

Öffentliche Petition an den Deutschen Bundestag [Petitionsausschuss]

Diese Kurzfassung wird ab dem Termin der 1. Lesung des Gesetzentwurfs der FDP vom 25. Januar 2006 zwei Monate für individuelle Beitritte zur Unterstützung der Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages [http://itc.napier.ac.uk/e-Petition/bundestag/list_petitions.asp] publiziert. Der Termin wird auf unserer Homepage im Segment »Aktuellstes« mitgeteilt. Für den Vergleich mit dem FDP-Entwurf siehe die Synopse.

Eingereicht am 25. November 2005 von der Petitionsgemeinschaft »Wir sind Deutschland«

Gegenstand: Volksgesetzgebung

Der Bundestag möge 1. gem. der nachstehenden Kernpunkte die verfassungsrechtliche **Regelung der »dreistufigen Volksgesetzgebung«** beschließen und 2. dem Souverän der Bundesrepublik Deutschland gem. GG Art. 20 Abs. 2 spätestens im Herbst 2006 in einer Volksabstimmung zur verbindlichen Entscheidung vorlegen. Bei der Ausgestaltung der geforderten Rechtsnorm sollen die folgenden Kriterien Berücksichtigung finden:

- ⊙ Das Recht von mindestens fünfzigtausend Stimmberechtigten, dem Bundestag einen *Gesetzesvorschlag* einzureichen [= 1. Stufe: **Volksinitiative**].
- ⊙ Das Recht, ein **Volksbegehren** einzuleiten, wenn der Bundestag dem Vorschlag nicht innerhalb eines halben Jahres zustimmen sollte [= 2. Stufe]. Das Volksbegehren muss innerhalb eines Jahres stattfinden und während dieser Zeit bei freier Unterschriftensammlung mindestens eine Million Stimmberechtigte auf sich vereinen.
- ⊙ Ist ein Volksbegehren erfolgreich, kommt es innerhalb eines weiteren Jahres zum **Volksentscheid** [= 3. Stufe]; hierbei entscheidet die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen.
- ⊙ [**Medienbedingung**] In der Zeit zwischen einem erfolgreich abgeschlossenen Volksbegehren und dem Volksentscheid haben das Pro und Contra in den Massenmedien das Recht zur freien und gleichberechtigten Information und Teilnahme an den Diskussionen über den Abstimmungsgegenstand.

Kurzbegründung [Volltext der Petition und Diskussionsforum s. <http://www.wirsinndeuutschland.org/petition.htm>]

I. 1 Wie steht es in Deutschland um die **Souveränität des Volkes**, sein **politisches Selbstbestimmungsrecht**? Wäre es nicht ein Gebot der Ehrlichkeit einzugestehen, dass im Parlamentarismus, wie wir ihn praktizieren, die Souveränität der Rechtsgemeinschaft im Akt der Wahl zugleich »verduftet«, d. h. die Kategorie der **»Aktivbürgerschaft«** bis zur nächsten Wahl faktisch durch die einer **»Zuschauerdemokratie«** [Rudolf Wassermann] ersetzt wird? Und sollte nach jahrzehntelanger Erfahrung mit diesem System nicht endlich auch zugegeben werden, dass wir als Bürgerinnen und Bürger durch unsere Wahlbeteiligung niemals eine differenzierende Willensbekundung darüber abgeben konnten, welche konkreten gesetzlichen Regelungen in unserem Zusammenleben und Zusammenarbeiten gelten sollen? Für all das war bisher - einem Vormund gleich - ausschließlich die Volksvertretung zuständig!

I. 2 Die Petitionsinitiative »Wir sind Deutschland« wurde ergriffen, um der Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen, dass **in der Demokratie einer mündigen Gesellschaft auch die Rechtsgemeinschaft selbst im Hinblick auf die Gesetzgebung handlungsfähig sein muss!** Sie muss diesbezüglich gegenüber dem parlamentarischen Akteur die vorrangige Stellung einnehmen [= **Popularvorbehalt**], sonst hat sie kein Fundament. Die Demokratie lebt aus der Kraft der Souveränität des Volkes oder sie lebt überhaupt nicht und wird ohne ihr Fundament immer unter dem Verdacht stehen, nicht dem Gemeinwohl, sondern Interessengruppen zu dienen. Hier liegt die wirkliche Wurzel aller Symptome von Unzufriedenheit mit diesen und jenen Erscheinungsformen der Politik im weitesten Sinn.

I. 3 Das **Gemeinwohl als Grundwert des Rechtsstaates** kann sich – demokratisch legitimiert – nur dann je und je bilden, wenn das Volk konkret seinen Willen auf die Entwicklung des Rechts richten kann. Nur aus der Tatsache, den Popularvorbehalt prinzipiell jederzeit aktivieren zu können, ergibt sich auch die demokratische Legitimation für die laufende parlamentarische Gesetzgebung. Dies nicht einzusehen bedeutet, sich über **das Wesen der Souveränität der Rechtsgemeinschaft in der emanzipierten, mündigen Gesellschaft** nicht im klaren zu sein oder sich bewusst darüber hinwegzusetzen.

II. So wichtig es ist, das Grundsätzliche der Sache zu verstehen, so wichtig ist es, **die Volksgesetzgebung »auf der Höhe der Zeit« zu regeln.** Die Petition spricht in dieser Hinsicht von der **»dreistufigen«** Form des plebiszitären Prozesses und verbindet damit gewisse Bedingungen, die als »Kernpunkte« sozusagen axiomatisch beachtet werden müssen, damit dieser Prozess als gesundes Organ ins Leben treten kann. Die entsprechenden anthropologischen, rechtsphilosophischen und systemwissenschaftlichen Begründungen des Antrages sind im Volltext der Petition dargestellt [s. o.].

III. Schließlich gehört zur Petition noch der Punkt, dass es sich aus dem zur Idee der Souveränität Gesagten von selbst versteht, dass sie den parlamentarischen Gesetzgeber aufruft, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nicht *er* letztverbindlich über die Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung beschließt, sondern **der Souverän gem. GG Art. 20 Abs. 2 durch Volksabstimmung entscheidet.** Alles andere wäre nach dem Dargelegten ein Widerspruch in sich.

Falls der Petitionsausschuss das Gespräch mit der Petitionsgemeinschaft wünscht stehen ihre Vertreter/innen jederzeit zur Verfügung. Mit dem Beitritt zur Petition [Willensbekundung] sind keine weiteren Verpflichtungen verbunden.

Für die Initiative »Wir sind Deutschland«: Wilfried Heidt, Gerhard Meister, Herbert Schlifka
[[mailto: wirsinndeuutschland@kulturzentrum-achberg.de](mailto:wirsinndeuutschland@kulturzentrum-achberg.de)]